



Kann es Gleichheit zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern geben?

Vor Gericht sicher nicht. Den Beweis lieferte das Arbeitsgericht Bremen am 16. Februar. Die Klage von 30 Kollegen gegen die 761 Abmahnungen wegen des Streiks der Nachtschicht am 11./12. Dezember 2014 wurde abgewiesen.

Welchen Standpunkt Daimler vor Gericht vertreten würde war klar. Welchen Standpunkt aber das Gericht einnehmen würde und ob es den Streik als berechtigt ansehen würde, darüber gab es wohl bei einigen Kollegen Illusionen. Die Argumentation der Daimler-Vertreter war glasklar und knallhart: Fremdvergabe und Werkverträge sind eine „Unternehmerentscheidung“ und dienen dazu, den Umsatz zu heben, also letztendlich der Sicherung von Arbeitsplätzen. Es gäbe nun mal Tätigkeiten, „die andere besser können. Das ist doch kein Weltuntergang.“ Ein klarer Standpunkt des Ausbeuters.

Alle die meinten, das Arbeitsgericht würde jetzt den Ausgebeuteten beistehen, wurden aber enttäuscht. Die Richterin wies die Klage ab, da sie nicht erkennen könne, dass die streikenden Kollegen „eine ernsthafte Verhandlung über die Fremdvergabe der Logistikdienstleistungen“ führen wollten. Nun, „verhandeln“ wollten wohl die wenigsten der Streikenden. Nein, sie wollten die angekündigte und weitere Fremdvergaben verhindern.

Und da Betriebsrat, wie auch IG Metall ständig nur „verhandeln“, aber keine Fremdvergaben verhindern, haben die Kollegen die Sache selbst in die Hand genommen. Auch die Daimler-Spitze hat klipp und klar erklärt, dass es nichts zu ver-

handeln gäbe. Die Fremdvergabe gehöre zu einem Investitionspaket, das mit dem Betriebsrat abgesprochen sei.

Alles für die Ausbeuter?

Die Rechtsprechung des Arbeitsgerichts folgt nur der Logik von „illegalen“ und „legalen“ Streiks. Als „illegal“ gilt alles, was von den Arbeitern aus den Fabriken heraus beschlossen und organisiert wird, egal, wie viele tausend Gewerkschaftsmitglieder den Streik beschließen. Als „legal“ gelten

So soll es sein. Es geht in die zweite Instanz und wahrscheinlich noch weiter. Wir lassen nicht locker, wir werden um unser Streikrecht kämpfen, vor Gericht, auf der Straße und in den Betrieben.

Streiks, die tendenziell nicht mehr stattfinden, weil eine immer streikunwilligere und unfähigere Gewerkschaftsführung sie beschließen müsste. Es sind die Wurzeln faschistischer Rechtsauffassung, wenn der Staat in „legale“ und „illegale“ Streiks einteilt und dabei die Gewerkschaften ebenso einbin-

det, wie zuvor die faschistische Deutsche Arbeitsfront (DAF). Und es sind die Wurzeln sozialdemokratischer Auffassung von der Arbeiterbewegung, die widerspruchslös und gesetzestreu über sich ergehen lässt, wenn der Staat darüber entscheidet, was er als Gewerkschaftsbeschluss anerkennt und was nicht. 60 Jahre von Nazirichtern geformtes Arbeitsrecht der BRD ist nichts anderes als 60 Jahre Rechtsbeugung zur Außerkraftsetzung nicht nur eines Grundrechts, sondern jeglichen demokratischen Rechts, wenn man weiß, dass die Arbeiterbewegung die stärkste gesellschaftliche Kraft zu dessen Verteidigung ist. **Deshalb: Uneingeschränktes Streikrecht für die Arbeiterbewegung! Alles für die Arbeiter!**

[Fortsetzung nächste Seite]





Durch Gerichtsprozesse allein wird das aber nicht zu erreichen sein, denn ihre Rechtsauffassung ist nicht die unsrige. Nur durch Streik können wir letztendlich das Einzige, was wir zu verkaufen haben, unsere Arbeitskraft, schützen. Deswegen müssen wir mit allen Mitteln um unser Recht kämpfen. Die Musterklage gegen die Abmahnung ist ein Mittel dazu, deswegen werden wir, wie angekündigt, die Instanzen durchlaufen. Das allein wird aber nicht reichen, im Gegenteil: Sowohl ein positives Urteil, als auch ein tatsächliches Streikrecht, kann nur durch eine Bewegung der Arbeiter auf der Straße und durch Streiks erkämpft werden. Dafür müssen wir uns organisieren und mit den Arbeitern anderer Betriebe zusammen-schließen. Die Musterklage gegen die Abmahnung ist dafür ein gutes Mittel und hat bereits jetzt über Bremen hinaus Wellen geschlagen, nicht nur in der Presse, sondern auch in Form aktiver Unterstützung in zahlreichen Betrieben. Es muss und es wird also weitergehen!

Denn es kann keine Gleichheit zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern geben!



Falschmeldung im Weser Kurier

Die Zeitung behauptet am Tag nach dem Prozess, dass die Kläger die Gerichtskosten in Höhe von 63.000€ zu tragen hätten. Das ist totaler Quatsch! Die 63.000€ sind der vom Gericht festgesetzte Streitwert, daraus errechnen sich Gerichtskosten in Höhe von 1.332€ für die Kläger. Diese werden zum größten Teil durch Rechtsschutzversicherungen abgedeckt, sowie mit dem Geld aus dem Kampffond, der u.a. auch durch eure großartige Unterstützung auch noch für die nächste Instanz reicht. Um aber bis zur letzten Instanz durchhalten zu können, braucht es weiterhin noch viel Geld, daher hier noch mal die Kontoverbindung:

**Anja Luers, Berliner Volksbank,
IBAN DE67 1009 0000 5650 0040 02,
Stichwort „Streikrecht“**

Bundesdeutsches Arbeitsrecht von Nazi-Juristen geschrieben

Dr. Hans Carl Nipperdey hieß der erste Präsident des 1954 neu gegründeten Bundesarbeitsgerichts. Dieser Nazi-Jurist begründete im bundesdeutschen Arbeitsrecht maßgeblich die Trennung in „legale“ und „illegale“ Streiks. Der Bonner Regierung hatte er sich u.a. mit Schriften empfohlen wie: „Die Pflicht des Gefolgsmannes zur Arbeitsleistung“ (1938). Er arbeitete auch zusammen mit dem späteren

Blutrichter Roland Freisler und kämpfte in der „Arbeitsgemeinschaft für den Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“ zusammen mit 500 anderen Nazi-„Wissenschaftlern“ für eine „neue geistige Ordnung Europas“, die bekanntlich mit 60 Millionen Toten endete. (Alle Informationen aus Wikipedia). Nach 1945 trat er anlässlich des Druckereistreiks gegen das Betriebsverfassungsgesetz (1952) die

Rechtsansicht, dass bestreikte Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Schadenersatz hätten. 1958 verurteilte sein Senat die IGM zu 38 Millionen DM Schadenersatz wegen des Streiks zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (Verletzung der „Friedenspflicht“). Seither wurde im deutschen Recht grundgesetzwidrig die Unterscheidung von „legalen“ und „illegalen“ Streiks immer weiter ausgefeilt.

Dieses Flugblatt wurde geschrieben, verteilt und finanziert von Vertrauensleuten und Betriebsräten des Daimler-Werkes Bremen

Kontakt: Jochen Kohrt, H3 (Tel. 90442) / Ralf Wieland, WPS / Herbert Mogck, H4/6 (Tel. 90575) / Gerwin Goldstein, LOG/Indir. (Tel. 90600) / Frank Kotte, H8 (Tel. 3804) / Thomas Langenbach, H8, DNS / Gerhard Kupfer / Uwe Müller, H9 (Tel. 90728) / Julia Nanninga H7 (Tel.6679) und viele andere (Feb. 16_II)

E-Mail-Kontakt: gerwinggoldstein@freenet.de - Spenden an: Sparda-Bank Hannover, BLZ:25090500, Konto-Nr.: 101637991, U. Müller, Stichwort: Flugblatt